Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 99 (2002)

Heft: 10

Rubrik: Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meinde wenden, wenn Herr B bereits keine Sozialhilfe mehr bezieht.

Beurteilung

Nach Auffassung der Kommission ZUG/Rechtsfragen grundsätzlich ist von Folgendem auszugehen: Mit einer Kostengutsprache verpflichtet sich die Sozialbehörde gegenüber dritten Leistungserbringenden (z.B. Zahnärzte, Zahnärztinnen oder Vermieter, Vermieterinnen). Diese müssen sich nach Treu und Glauben darauf verlassen dürfen. Handelt es sich dagegen um eine subsidiäre Gutsprache und ist Herr B nicht mehr bei der Sozialhilfe anhängig, so muss sich die Zahnärztin zunächst an Herrn B halten. Erst wenn sie von diesem kein Geld bekommt, wird die Gutsprache der Sozialbehörde aktuell.

Im Rahmen der Fallübergabe wäre es aber auch möglich, dass die Gemeinde Z die Kostengutsprache von der Gemeinde W übernimmt und dies der Zahnärztin und Herrn B mitteilt. In vielen Fällen wäre dies wohl die einfachste und sachgerechteste Lösung.

Peter Stadler, Dr. iur., Präsident der Kommission ZUG/Rechtsfragen

Weiterbildungen in St. Gallen

An der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit in St. Gallen finden demnächst folgende Weiterbildungs-Veranstaltungen statt:

Sozialarbeit aus Frauensicht: Reflexion und Perspektive.

Datum: 22./23. November 2002.

Leitung: Elisabeth Bosshardt und Christine

Windisch.

Einführung und ausgewählte Rechtsfragen zum Vormundschaftsrecht.

Datum: 21./22. November 2002.

Leitung: Markus Riz.

Detailprogramme/Anmeldung: FHS, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen, Weiterbildung, PF, 9401 Rorschach, Tel. 071 844 48 88; e-mail: wbsa@fhsg.ch sowie: www.fhsg.ch

« . . . wenn der Kopf nicht mehr weiter weiss»

Wer kennt nicht emotionsgeladene Gespräche, in denen man die Ruhe bewahren sollte oder vor einem kritischen Gegenüber eigene Anliegen vertreten möchte. Das Fachseminar an der BFF Bern will beitragen dazu, dass sich TeilnehmerInnen mit Blick auf die eigene Persönlichkeitsstruktur aus Befangenheit und Stresssituationen befreien können. Dabei soll eine Technik zur Anwendung kommen, «die uns einerseits neue Wahrnehmungswelten und damit auch einen er-

weiterten Blick auf unsere Persönlichkeit eröffnet, andererseits unsere Ausdruckskraft befreit und erhöht, gleichzeitig aber auch kanalisiert bzw. fokusiert».

Datum/Ort: 7.–10. Februar 2003, BFF Bern. **Kosten:** Fr. 650.–

Leitung: Herbert Fischer, Schauspieler, Regisseur, Theaterpädagoge.

Info/Anmeldung bis 14. Dezember: BFF Bern, Sekretariat Weiterbildung Sozialpädagogik, PF, 3001 Bern, Tel. 031 384 34 19; e-mail: wb.bff@bern.ch